

TRANSPARENZBERICHT 2024

MOORE CENTURION

Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Transparenzbericht, der allen Geschäftsführer:innen, Aufsichtsrät:innen, Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, Vorständen und Behörden einen Einblick in unsere Gesellschaft gewähren soll. Gerade gegenüber Kapitalmarktteilnehmern wollen wir uns als unabhängige Institution bei der Beurteilung von Finanzinformationen, sei es als Abschlussprüfer:innen, Gutachter:innen oder Sonderprüfer:innen, präsentieren.

Geopolitische Spannungen und damit einhergehende wirtschaftliche Verwerfungen waren auch im vergangenen Jahr die bestimmenden Themen und stellen auch weiterhin die Wirtschaft und Kapitalmärkte vor große Herausforderungen. Besonders in diesen von Unsicherheiten geprägten Zeiten ist es als Abschlussprüfer:in erforderlich, die Verlässlichkeit der Finanzinformationen für sämtliche Stakeholder:innen zu gewährleisten.

Die laufende Weiterentwicklung unserer internen Prozesse in einem sich schnell ändernden Umfeld sind eines unserer wesentlichen Ziele, um auch weiterhin unseren Qualitätsanspruch zu erfüllen. Unsere Anstrengungen und Investitionen in Prüfungsqualität zeigen sich durch die bedeutenden **Mandatsgewinne** in den letzten Jahren. Somit konnten wir uns im Bereich der Prüfung von Versicherungsunternehmen zu einem wesentlichen Hauptakteur am Markt entwickeln.

Die Basis für unsere Erfolge sind unsere Mitarbeiter:innen. Nur durch motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter:innen in einem modernen Arbeitsumfeld ist es möglich langfristig die höchste Prüfungsqualität anzubieten. Diese Ziele können nur durch Investitionen in die Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen sowie in moderne Infrastruktur erreicht werden.

Aus diesem Grund und um den steigenden Raumbedarf aufgrund unseres Wachstums zu genügen, haben wir weiter in unseren Standort in der Wiener Innenstadt investiert. Durch neue Büroflächen und moderne Arbeitsplätze sollen – trotz vermehrter Home-Office Nutzung der Mitarbeiter:innen – Platz für die tägliche Arbeit in einem bestmöglichen Umfeld geschaffen werden.

Der vorliegende Transparenzbericht bezieht sich auf das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr und wurde gemäß § 55 APAG iVm Art 13 VO (EU) Nr. 537/2014 binnen 4 Monaten auf der Website unserer Gesellschaft veröffentlicht. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die MOORE CENTURION im Geschäftsjahr 2024 eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind im Abschnitt 6 angegeben.

Der Transparenzbericht für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr der MOORE CENTURION enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der von uns angebotenen Dienstleistungen relevant sind.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichtes erfolgt auf unserer Webseite für mindestens fünf Jahre. Weitere Informationen über unsere Kanzlei sind auf unserer Webseite www.moorecenturion.at zu finden. Wir haben unsere Aufsichtsbehörde über die Veröffentlichung informiert.

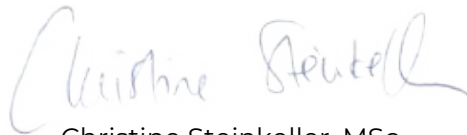
Wien, den 28. April 2025



Dr. Andreas Staribacher
Geschäftsführender Partner



Mag. Jörg Steiner
Geschäftsführender Partner



Christine Steinkeller, MSc
Geschäftsführende Partnerin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. MOORE CENTURION STELLT SICH VOR	1
2. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	3
3. NETZWERK	4
4. GOVERNANCE	5
5. UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM	6
5.1. Allgemeines zu unserem Qualitätsmanagementsystem	6
5.2. Risikoidentifikation- und adressierung	7
5.3. Steuerung und Führung	7
5.4. Relevante ethische Anforderungen	8
5.5. Auftragsannahme und -fortführung	10
5.6. Auftragsabwicklung	12
5.7. Ressourcen	13
5.8. Information und Kommunikation	16
5.9. Überwachungs- und Verbesserungsprozess	16
6. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	18
7. FINANZINFORMATIONEN	19
8. ERKLÄRUNGEN DER LEITUNGSORGANE	20
Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems	20

ANLAGEN

Anlage A	Lister aller Moore Global Member Firms in der Europäischen Union/im Europäischen Wirtschaftsraum
Anlage B	Abkürzungsverzeichnis

BEILAGEN

Beilage 1	Impressum
-----------	-----------

1. MOORE CENTURION STELLT SICH VOR

Als einer der wenigen mittelständischen Prüfungsgesellschaften von PIEs (Unternehmen von öffentlichem Interesse) unterstützen wir kompetent und persönlich in allen Fragestellungen und Anliegen rund um die Wirtschaftsprüfung. Unsere Geschäftsführer:innen und Prüfungsleiter:innen stehen unseren Mandant:innen in allen Fragen der Wirtschaftsprüfung und bei den Prüfungen vor Ort als persönliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Die MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (nachfolgend „MOORE CENTURION“) gehört zu den wenigen Prüfungsgesellschaften in Österreich, die die hochkomplexe Abschlussprüfung von Versicherungsgesellschaften durchführen. In unserem Versicherungsteam arbeiten Spezialist:innen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Finanzmathematik eng zusammen. Dadurch und durch unsere jahrelange Erfahrung erfüllen wir die vernetzten Anforderungen von bilanziellem, aktuariellem und regulatorischem Wissen. Mit unserem technischen Knowhow und ständigen Fortbildungen können wir immer auf die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Anforderungen unserer Mandant:innen reagieren.

Unsere Leistungen umfassen:

- Audit - Wirtschaftsprüfung
 - ✓ Abschlussprüfungen
 - ✓ Sonderprüfungen
 - ✓ IT-Audits
 - ✓ Forensische Prüfungen
 - ✓ Gutachterleistungen
- Tax - Steuerberatung
 - ✓ Laufende Steuerberatung
 - ✓ Personal Tax Services
 - ✓ Umgründungen & Rechtsformgestaltung
 - ✓ Internationale Steuergestaltung
- Aviation - Luftfahrtconsulting
 - ✓ Transaktionsberatung
 - ✓ Leistungsfähigkeitsprüfungen
 - ✓ Strategieberatung
 - ✓ Mineralölsteuer
 - ✓ Wirtschaftstreuhandische Tätigkeiten
- ESG - Beratung & Prüfung
 - ✓ ESG Consulting und Implementierung
 - ✓ Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung laut ESRS

- Consulting - Unternehmensberatung
 - ✓ Due Diligence
 - ✓ Unternehmensbewertung
 - ✓ Rechnungslegungsberatung
 - ✓ IT-Beratung
 - ✓ Aktuarielle Beratung
 - ✓ Interim Management
- Outsourcing - Buchhaltung, Bilanzierung, Lohnverrechnung
 - ✓ Buchhaltung
 - ✓ Bilanzierung
 - ✓ Lohn & Gehaltsverrechnung
 - ✓ Controlling
 - ✓ Projektstätigkeit

Im Einklang mit Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (die „Verordnung“) haben wir diesen Transparenzbericht für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr erstellt und auf unserer Website veröffentlicht.

2. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 78655w eingetragen. Sie hat ihren Sitz in Wien.

Das Stammkapital der MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH beträgt EUR 40.000,00 und wird von drei Gesellschafter:innen gehalten. Die Anteile sind wie folgt verteilt:

- ✓ Dr. Andreas Staribacher 80 %
- ✓ Christine Steinkellner, MSc 10 %
- ✓ Mag. Jörg Steiner 10 %

Die Gesellschaft ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer:innen („iwp“) und der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen („KSW“).

Die Tochtergesellschaften MOORE CENTURION CONSULT Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (FN 89982b) und TreuTrust GmbH (FN 335827p) führen keine Abschlussprüfungen im Sinne des § 2 Z 1 APAG durch und sind nicht Teil des Prüfungsbetriebs der MOORE CENTURION.

3. NETZWERK

MOORE CENTURION ist ein Mitgliedsunternehmen von Moore Global Network Limited, einem globalen Netzwerk für Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung und Beratung mit 37.199 Fachleuten in 116 Ländern.

Die Mitglieder und Partnerkanzleien von Moore Global haben im Geschäftsjahr 2024 zusammen einen weltweiten Umsatz von 5,13 Milliarden US-Dollar erzielt. Die Mitgliedschaft wird durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt.

Das Ziel von Moore Global ist es, unseren Mitarbeiter:innen und unseren Kund:innen zum Erfolg zu verhelfen und das schließt jedes unserer Mitgliedsunternehmen ein. Die Mitgliedsfirmen sind unabhängige Unternehmen, aber das Netzwerk ermöglicht ihnen den Zugang zu weiteren spezialisierten Ressourcen, Unterstützung, Fachwissen und Technologie. Diese gemeinsamen Ressourcen ermöglichen es den Firmen, Kundenlösungen auf globaler Ebene anzubieten, sektor- und dienstleistungsübergreifend zusammenzuarbeiten und die nächste Generation von Führungskräften auszubilden.

Ein strategischer Plan, der vom Moore Global Board geleitet wird, legt die Ziele des Netzwerks für die nächsten zwei Jahre fest.

Die Hauptschwerpunkte sind:

- ✓ Angleichung der Mitgliedsunternehmen an dieselben Grundwerte und Qualitätsverpflichtungen, einschließlich der Überprüfung des Netzwerks und der Aus- und Fortbildungsprogramme, sowie ein Schwerpunkt auf der Entwicklung unserer jungen Führungskräfte;
- ✓ eine globale Wachstumsstrategie, unterstützt durch einen Geschäftsplan mit klaren, definierten und fokussierten Zielen;
- ✓ Qualität in allem, was wir tun, zu liefern;
- ✓ einen Schwerpunkt auf Innovation, um die Mitgliedsunternehmen bei der Einführung von Technologien zu unterstützen;
- ✓ den Mitgliedsfirmen einen Mehrwert durch Zusammenarbeit, Kommunikation und Transparenz zu bieten; und
- ✓ die netzwerkweite Strategie „Social Ambition“, um bei allem, was wir tun, positive soziale Auswirkungen zu erzielen.

4. GOVERNANCE

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft obliegt den Gesellschafter:innen und somit den Partner:innen.

Das Tagesgeschäft der Kanzlei wird von den Partner:innen und Geschäftsführer:innen im Rahmen festgelegter operativer Aufgaben und Zuständigkeiten geführt, wobei eine angemessene Koordinierung und Kommunikation durch quartalsmäßige (gegebenenfalls auch ad hoc) Geschäftsführer:innensitzungen sichergestellt wird. Außerdem finden regelmäßig Partner:innensitzungen statt.

Zum 31. Dezember 2024 waren als Geschäftsführer:innen bei MOORE CENTURION bestellt:

- ✓ Mag. Wolfgang Adler, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- ✓ Dr. Stephan Maurer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- ✓ Dr. Andreas Staribacher, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- ✓ Mag. Jörg Steiner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- ✓ Christine Steinkellner, MSc, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- ✓ Stefan Weinzettl, MSc, MSc, Wirtschaftsprüfer
- ✓ Mag. Barbara Worsch, Steuerberaterin

Zum 31. Dezember 2024 waren als Prokurist:innen bei MOORE CENTURION bestellt:

- ✓ Stefan Mihalits, Steuerberater
- ✓ Mathias Neumann, BSc (WU), MSc (WU), Wirtschaftsprüfer
- ✓ Mag. Karl Prossinger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- ✓ Mag. Marlene Velecky, Steuerberaterin

Vergütungsgrundsätze

Die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer:innen und Prokurist:innen erhalten einen Festbezug. Unter Berücksichtigung des individuellen Leistungseinsatzes werden jährlich Prämien festgelegt. Somit beinhaltet das Vergütungssystem feste und variable Bestandteile.

Die Festsetzung von Vergütungen für die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer:innen und Prokurist:innen erfolgt unabhängig von der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen. Die Gesellschafter:innen sind im Wege der Gewinnausschüttung darüber hinaus am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

5. UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Für MOORE CENTURION ist ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem von essenzieller Bedeutung. Die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze und gesetzlichen Vorgaben bei der Organisation des Prüfungsbetriebes und der Auftragsabwicklung sind die Leitlinien unseres Handelns. Qualitätsmanagement beginnt unserem Verständnis nach im Bewusstsein unserer Mitarbeiter:innen. Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter:innen, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und in komplexe Belastungssituationen hineinzuwachsen. Das Thema steht auch in Schulungen, Jahresgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Abschlussprüfer:innen müssen über ihr Qualitätsmanagementsystem dafür Sorge tragen, dass sie ihre Berufspflichten stets einhalten.

Dies umfasst Regelungen zur Risikoidentifikation- und -adressierung, Steuerung und Führung, relevanten ethischen Anforderungen, Auftragsannahme und -fortführung, Auftragsabwicklung, Ressourcen, Information und Kommunikation und einen Überwachungs- und Verbesserungsprozess. Den hohen gesetzlichen Standards gerecht zu werden, ist für uns selbstverständlich.

Unsere Mandant:innen können darauf vertrauen, dass wir sie ohne Interessenskonflikte betreuen, ihnen die richtige Expertise und ausreichend Ressourcen anbieten und dass wir in der Ausführung unserer Arbeit einem klaren Konzept folgen.

Unser Qualitätsmanagementsystem gewährleistet eine hohe Qualität der Auftragsdurchführung und stellt sicher, dass Mängel aufgrund von qualitätsgefährdenden Risiken durch diese Regelungen mit hinreichender Sicherheit verhindert oder aufgedeckt und behoben werden können.

Um dies sicherzustellen, gehören sowohl fundierte Kenntnisse in den Branchen unserer Mandant:innen als auch unternehmerisches Denken und Erfahrung zu den Qualitäten unserer Prüfer:innen und Berater:innen.

Unser Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt neben den gesetzlichen Bestimmungen die allgemein anerkannten nationalen und internationalen Prüfungsstandards und die österreichischen Berufsgrundsätze. Es berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die VO (EU) Nr. 537/2014.

5.1. Allgemeines zu unserem Qualitätsmanagementsystem

Wir haben die national geltenden Regelungen (WTBG 2017, APAG, PRL-2022) und weitere berufsständische Vorschriften sowie den ISQM 1 in unser Qualitätsmanagementsystem überführt und integriert. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir dabei verstärkt an dem Übergang zu einem risikoorientierten und kontinuierlichem Qualitätsmanagementprozess gearbeitet. Dadurch ist unser Qualitätsmanagement noch weiter gestärkt worden und ermöglicht einen proaktiven und wirkungsvollen Zugang zu qualitativ hochwertigen Abschlussprüfungen.

5.2. Risikoidentifikation- und adressierung

Wir haben einen Prozess zur Risikobewertung implementiert, um Qualitätsziele festzulegen, Qualitätsrisiken zu identifizieren und zu bewerten und Maßnahmen zur Behebung der Qualitätsrisiken zu entwerfen und umzusetzen. Die Identifikation und Steuerung der qualitätsgefährdenden Risiken unterliegen einem kontinuierlichen Prozess, der unter Einbindung der verantwortlichen Personen stattfindet. Mindestens einmal jährlich werden dabei die Ergebnisse der Auftragsprüfung bzw. internen Nachschau, sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Sachverhalte, evaluiert und darauf entsprechend reagiert.

Neben dem Risikobeauftragten sind dafür der Überwachungs- und Verbesserungsbeauftragte sowie der Leiter des Prüfungsbetriebs zuständig

5.3. Steuerung und Führung

Die Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der Kanzlei liegt beim Leiter des Prüfungsbetriebs, die Verantwortung für die operative Umsetzung beim Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Personen, die für die verschiedenen Aspekte des Qualitätsmanagementsystems verantwortlich sind, stellen sicher, dass die übergeordneten Anforderungen an die Qualität bei allen Tätigkeiten der Gesellschaft durch klare, konsistente und regelmäßige Kommunikation verstärkt und durch ihre Handlungen unterstützt werden.

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft bestimmt die verschiedenen Verantwortungsebenen des Managements und ist die Grundlage des Qualitätsmanagementsystems.

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes sind zur Umsetzung der Regelungen und für Ihre Weiterentwicklung erfahrene Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen zuständig. Die jeweils verantwortlichen Personen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Weiterentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Per Stichtag 31. Dezember 2024 sind die zuständigen Personen:

- ✓ Risikobeauftragter: Mag. Jörg Steiner
- ✓ Geldwäschebeauftragter: Dr. Andreas Staribacher
- ✓ Ombudsmann: RA Dr. Stefan Malainer
- ✓ Personalbeauftragte: Christine Steinkellner, MSc
- ✓ Qualitätsmanagementbeauftragter: Mag. Jörg Steiner
- ✓ Überwachungs- und Verbesserungsbeauftragter: Dr. Stephan Maurer
- ✓ Leitung Prüfungsbetrieb: Dr. Andreas Staribacher

Die für das Qualitätsmanagementsystem zuständigen Partner:innen und Geschäftsführer:innen gewährleisten die Prüfungsqualität innerhalb der Kanzlei; sie sind für Folgendes verantwortlich:

- ✓ Führung und Förderung einer Kultur des Bekenntnisses zu Qualität innerhalb der Kanzlei;
- ✓ Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems inklusive Arbeitshilfen und Anleitungen zur Unterstützung der Auftragsqualität;
- ✓ die Informations- und Kommunikationskultur der Kanzlei;
- ✓ die Förderung von Konsultationen bei komplexen fachlichen Fragestellungen und Implementierung von Prozessen und Richtlinien zu Konsultationen
- ✓ Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen

Alle Personen, die spezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben übernehmen, werden hinsichtlich ihrer ausreichenden und angemessenen Erfahrung und Fähigkeit, ihre Aufgaben zu erfüllen, beurteilt.

5.4. Relevante ethische Anforderungen

Unabhängigkeit

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten der Abschlussprüfer:innen, dass deren Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt werden, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (u.a. UGB, WTBG 2017, WT-AARL 2017-KSW, KSW-PRL 2022, AP-VO 537/2014, Fachgutachten der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen) sowie durch Vorgaben der APAB normiert und konkretisiert.

Unser Qualitätsmanagementhandbuch enthält Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich MOORE CENTURION verpflichtet. Dazu zählen insbesondere die folgenden Bereiche:

- ✓ Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sowie Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen
- ✓ Persönliche Unabhängigkeit unserer Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen
- ✓ Auftragsbezogene Unabhängigkeit
- ✓ Interne und externe Rotation

MOORE CENTURION hat Sicherungs- und Kontrollverfahren implementiert, um die Um- und Durchsetzung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sicherzustellen. Diese Verfahren sind nachstehend beschrieben.

Unser Qualitätsmanagementhandbuch regelt unter anderem Folgendes:

- ✓ die Unabhängigkeit einzelner Personen, etwa in Form von Richt- und Leitlinien für finanzielle Beteiligungen und andere finanzielle Arrangements von Geschäftsführer:innen, Mitarbeiter:innen, der Gesellschaft und ihrer Pensionskassen,
- ✓ Die Überprüfung möglicher Unabhängigkeitsgefährdungen erfolgt bei MOORE CENTURION mittels eines digitalen Prozesses („Conflict Check“ – „Col-Abfrage“). Die Unabhängigkeitsabfragen sind dadurch in sachlicher und personeller Hinsicht dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass wir unseren Abschlussprüfungsmandant:innen nur zulässige Nicht-Prüfungsleistungen gemäß § 271 ff. UGB iVm der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Wir beachten des Weiteren die Vorabgenehmigungen durch Prüfungsausschüsse (soweit erforderlich) sowie die ergänzenden Regelungen zu Prüfungshonoraren.

Daneben bestehen Richtlinien zur Genehmigung und Meldepflicht von (un)entgeltlichen Nebenbeschäftigungen sowie zur Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und Einladungen. Letztere verbieten Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungsmandant:innen anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen, die nicht sozial üblich sind, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie auf geschäftliche Verpflichtungen oder auf pflichtwidrige Vornahmen oder Unterlassungen von Rechtshandlungen von MOORE CENTURION abzielen. Ebenso ist es untersagt Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden, das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können bzw. die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von MOORE CENTURION in Zweifel ziehen könnten. Wir haben keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption.

Unsere Mitarbeiter:innen werden bereits bei Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln verpflichtet. Zusätzlich holen wir jährlich eine Bestätigung von allen Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen ein, in der wir die persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandant:innen bzw. zu deren Gesellschafter:innen und leitenden Organen abfragen. Alle Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen sind verpflichtet Veränderungen in ihrer Unabhängigkeit unverzüglich der Leitung des Prüfungsbetriebes mitzuteilen. Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Vorschriften und Regelungen am aktuellen Stand sind, halten wir regelmäßig Schulungen dazu ab.

Bei wiederholten oder bewussten Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen die Unabhängigkeits- bzw. Unbefangenheitsvorschriften und die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsbetriebes wird die Leitung des Prüfungsbetriebes darüber informiert. Diese entscheidet in solchen Fällen über die weitere Vorgangsweise (zB gezielte Fortbildungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oä).

Rotation

Wirtschaftsprüfer:innen dürfen Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen. MOORE CENTURION identifiziert allfällige Rotationserfordernisse im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung und überwacht diese auf Basis eines Rotationsplanes.

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die vom Prüfungsbetrieb geprüft werden, gelten ergänzende Regelungen für die Höchstlaufzeit des Abschlussprüfungsmandates (externe Rotation) sowie zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfer:innen und des an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind auch hier bei internationalen Konzernen die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu berücksichtigen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer grundsätzlich nach 10 Jahren zu wechseln. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von 4 Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich dürfen bei der Abschlussprüfung bestimmter Unternehmen die verantwortlichen Prüfer:innen, der auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQCR) sowie an der Prüfung in maßgeblich leitender Funktion tätige Mitarbeiter:innen höchstens 7 Jahre in ihrer Funktion tätig sein. Dann haben sie ihre Tätigkeit für 3 Jahre bzw. der EQCR für 2 Jahre zu unterbrechen.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Integrität ist einer unserer zentralen Werte. Unsere Mitarbeiter:innen unterschreiben daher bereits bei ihrer Einstellung eine Verschwiegenheitserklärung, die auch die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz und den Umgang mit Insiderinformationen umfasst. Bei Austritt von Mitarbeiter:innen holen wir nochmals eine solche Bestätigung ein, da diese Berufspflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit gelten. Für uns hat die Sicherheit und der Schutz der Daten höchste Priorität. Die eigenverantwortliche und gewissenhafte Tätigkeit unserer Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen stellen wir insbesondere durch unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung sicher.

Unsere Führungskräfte sind unseren Werten verpflichtet und leben diese den Mitarbeiter:innen in der täglichen Arbeit vor. Auch bei unseren jährlichen Beurteilungsgesprächen und Zielvereinbarungen ist dies ein zentrales Thema

5.5. Auftragsannahme und -fortführung

Als Wirtschaftsprüfer:innen sind wir unabhängig, verschwiegen, wickeln unsere Aufträge gewissenhaft und eigenverantwortlich ab und verhalten uns standesgemäß. Dies sind unsere allgemeinen Berufspflichten. Bei der Annahme von Mandant:innen beachten wir die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwachen dies risikoorientiert.

Unsere Honorare gestalten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben, die sich im UGB, WTBG 2017 sowie der KSW-PRL 2022 finden. Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir zusätzlich Art 4 Abs 1 VO (EU) Nr. 537/2014.

Der Prozess zur Auftragsannahme und –fortführung der MOORE CENTURION umfasst zahlreiche Maßnahmen, um vorab sach- und zeitgerecht mögliche Mandanten- und Auftragsrisiken zu identifizieren. Dabei werden anhand einer standardisierten Checkliste folgende Sachverhalte gewürdigt:

- ✓ Die Geschäftstätigkeit der potenziellen Mandant:innen und das mit der Branche oder dem Bereich, in dem sie tätig ist, verbundene Risiko;
- ✓ das Management und die Eigentumsverhältnisse der potenziellen Mandant:innen, sowie deren Integrität,
- ✓ Potenzielle Unabhängigkeitsrisiken und mögliche Interessenkonflikte;
- ✓ die Ressourcen und die Erfahrung der Kanzlei, um sicherzustellen, dass die Firma in der Lage ist, den Auftrag nach den höchsten professionellen Standards auszuführen;

Die Checkliste wird auch im Rahmen von Fortführungen von laufenden Kundenbeziehungen verwendet.

Der Prozess wird in einem digitalen Workflow mittels BMD NTCS abgebildet. Unsere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechen dem KSW-Handbuch für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung-Compliance und werden über unser Klientenverwaltungsprogramm BMD NTCS digital abgewickelt. Sollte es erforderlich sein einen Auftrag vorzeitig zu beenden, erfolgt dies ausschließlich unter Einbindung der Leitung des Prüfungsbetriebs und löst gemäß § 58 APAG eine Meldung an die APAB aus.

Entsprechend unseren berufsrechtlichen Vorgaben haben wir eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsdeckung wird laufend überwacht und – sofern erforderlich – für einzelne Aufträge modifiziert.

Vor Annahme/Fortführung eines Auftrags ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenskonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Dazu führen wir eine Col-Abfrage innerhalb der Kanzlei und soweit erforderlich innerhalb des nationalen und internationalen Netzwerks durch. Bei positivem Ergebnis dieser Abfragen übermitteln wir unseren Prüfungsmandanten eine Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 270 UGB. Zusätzlich erklären unsere Mitarbeiter:innen, die auf Abschlussprüfungsmandanten arbeiten, im Rahmen der Zeiterfassung ihre Unabhängigkeit in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen.

Das Moore Global-Netzwerk verfügt über eine Datenbank, in der alle Netzwerkgesellschaften ihre relevanten Klient:innen einpflegen. Diese Datenbank soll sicherstellen, dass Abschlussprüfer:innen keine verbotenen Dienstleistungen erbringen oder finanzielle Beteiligungen an Mandant:innen tätigen. Diese Datenbank wird laufend aktualisiert. Bevor ein Auftrag angenommen wird ist die Datenbank von auftragsverantwortlichen Prüfer:innen einzusehen und ggf weitere Informationen von anderen Netzwerkgesellschaften einzuholen. Sollte hierbei eine Gefährdung der Unabhängigkeit oder Befangenheit festgestellt werden und Schutzmaßnahmen, die eine Gefährdung beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau reduzieren, nicht ausreichen, lehnen wir den Auftrag ab bzw. wird der Auftrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen beendet.

5.6. Auftragsabwicklung

Unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung dienen der Organisation der Auftragsabwicklung und gewährleisten, dass unsere Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich und gewissenhaft unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Regelungen tätig sind.

Wir arbeiten in Teams, die von Prüfungsleiter:innen geführt werden. Bei der Besetzung unserer Prüfungsteams achten wir auf ausreichende Erfahrung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen. Für die personelle Planung eines Prüfungsauftrags sind die verantwortlichen Prüfer:innen zuständig. Prüfungsleiter:innen sind die Schnittstelle zwischen Prüfungsteam, Mandant und verantwortlichen Prüfer:innen. Sie unterstützen die verantwortlichen Prüfer:innen bei der Anleitung des Prüfungsteams, bereiten komplexe Sachverhalte auf und sind die zuständigen Ansprechpartner:innen im täglichen Geschäft.

Die Prüfungsleiter:innen unterstützen die verantwortlichen Prüfer:innen auch bei der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung und der abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere. Die Durchsicht der Arbeitspapiere erfolgt unter Wahrung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“, das in unserer Prüfungssoftware entsprechend verankert ist. Die Gesamtverantwortung für einen Prüfungsauftrag liegt aber immer bei den verantwortlichen Prüfer:innen. Dazu müssen sie an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang beteiligt sein, die es ihnen ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Sie haben weiters ihr Prüfungsteam und die Einhaltung der übertragenen Aufgaben in angemessener Weise laufend zu überwachen.

Unsere Regelungen zur Archivierung unserer Arbeitspapiere und Berichterstattung umfassen Archivierungsfristen, Aufbewahrungsort, Aufbewahrungsdauer und Zugriff auf archivierte Unterlagen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Besondere Mandate erfordern besondere Maßnahmen. Daher führen wir bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse oder anderen Mandaten, die ein hohes Risiko aufweisen, eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird von erfahrenen Wirtschaftsprüfer:innen, den sogenannten Engagement Quality Control Reviewer (EQCR) durchgeführt. Die EQCR sind von Beginn an in die Prüfungsabwicklung eingebunden und sichern die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Sie geben auch die Berichterstattung an die Mandant:innen frei.

Konsultation

Wir profitieren von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeiter:innen und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern.

Wir haben Regelungen und Verfahren, die sicherstellen, dass bei Zweifelsfragen und Meinungsverschiedenheiten das Prüfungsteam durch interne und externe Expert:innen unterstützt wird.

Dazu haben wir mit angesehenen Fachleuten im Bereich Bilanzierung, Prüfung und Bewertung Rahmenverträge abgeschlossen

Die Lösung von Meinungsverschiedenheiten erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams, bei Restzweifeln haben wir einen Eskalationsprozess eingerichtet, der sicherstellen soll, dass eine Einigung erzielt wird bzw. eine endgültige Entscheidung bis zum Vermerk der Prüfer:innen getroffen wird.

Berichtskritik

Der/ Die Mitunterzeichner:in muss sich mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags und der Auftragsdurchführung befassen, um das Prüfungsergebnis mittragen zu können. Dies erfordert, dass sich der/die Mitunterzeichner:in zumindest über die grundlegenden Inhalte des Prüfungsergebnisses, den Ablauf der Prüfung und die wesentlichen Fragestellungen informiert oder vom/ von der auftragsverantwortlichen Prüfer:in unterrichten lässt.

Beendigung von Aufträgen

Sollte es erforderlich sein, die Niederlegung eines Mandates zu erwägen, haben wir dazu Richtlinien und Anweisungen in unserem Qualitätsmanagementhandbuch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen definiert.

5.7. Ressourcen

Mitarbeiter:innen

Wir fühlen uns einem generalistischen Beratungsansatz verpflichtet und entwickeln Lösungen für komplexe Fragestellungen aus einer Hand. Zu unseren Mandant:innen zählen sowohl große nationale und internationale, teils börsennotierte Unternehmen oder Konzerne, die auf ihren Märkten führende Positionen einnehmen, als auch mittelständische und Kleinunternehmen. Zahlreiche Körperschaften, Stiftungen und Verbände schätzen unsere Leistungsstärke sowie die Breite unseres Dienstleistungsangebots ebenso wie Privatpersonen die persönliche und partnerschaftliche Betreuung. Wir bieten unseren Mandant:innen erstklassige Beratung. Voraussetzung hierfür ist die intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche und Fachdisziplinen. Das können wir nur durch die Unterstützung leistungsfähiger und kompetenter Mitarbeiter:innen, sie sind unser wichtigstes Kapital. Durch interne Fachvorträge mit anerkannten Spezialist:innen, regelmäßige Jours Fixes und fach einschlägige Fortbildungen entwickeln wir das Fachwissen unserer Mitarbeiter:innen weiter und sind immer am aktuellsten Stand. Entsprechend vielfältig sind die Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter:innen.

Ob Absolvent:innen direkt in den Job einsteigen oder neue Erfahrungen sammeln wollen; Wir bieten vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgabenstellungen. Abwechslungsreiche Projekte machen die Aufgaben zu spannenden Herausforderungen. Wir haben verschiedenste Arbeitszeitmodelle, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Lebensabschnitte angepasst werden können. Damit können Familie und Beruf oder Studium und Beruf gut vereinbart werden.

Mitarbeiter:innenentwicklung ist für uns ein wichtiges Thema. Wir haben klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse für die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiter:innen. Bei der Einstellung achten wir darauf, dass unsere Bewerber:innen einerseits die Anforderungen des auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Qualifikationsprofil erfüllen, andererseits hat für uns als Dienstleister auch die Sozialkompetenz unserer Bewerber:innen einen großen Stellenwert. Neben laufendem Feedback in der täglichen Arbeit laden wir unsere Mitarbeiter:innen einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungsgespräch ein, in dem die Leistungen und die Entwicklung der jeweiligen Mitarbeiter:innen für das Kalenderjahr besprochen werden. Dabei beurteilen wir nicht nur fachliche und persönliche Leistungen, sondern nehmen auch insbesondere die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems unter die Lupe. Auf Basis dieses Beurteilungsgesprächs entscheiden wir über die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeiter:innen.

Daher investieren wir in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen. Unsere Regelungen und Maßnahmen zu diesem Bereich sind gesondert dargestellt.

MOORE CENTURION setzt auf Chancengleichheit und Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ist ein erklärtes Ziel, an dem intensiv gearbeitet wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen 56%.

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung und orientiert sich an dem für jede Stelle definierten Entwicklungsplan gemäß Berufsbild. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter:innen, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter:innen innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet. Die Verantwortung für die Ausbildung für Berufseinsteiger:innen, die Fortbildung, die Weiterentwicklung durch regelmäßige Beurteilung sowie die Verantwortung für regelmäßige und ausreichende Fachinformation obliegt der jeweils zuständigen Führungskraft.

Die zunehmende Digitalisierung der Abschlussprüfung und die immer komplexer werden den Prüfungsstandards erfordern umfangreiche Kompetenzen und Fähigkeiten. Daher stellen wir unseren Mitarbeiter:innen ein breites Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Großteil dieser Schulungen ist verpflichtend zu besuchen. Die Dokumentation der Teilnahmen erfolgt in der Aus- und Fortbildungsdatenbank im elektronischen Personalakt.

Unsere Schulungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- ✓ Teilnahme an den Kursen der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Erlangung der Berufsberechtigung für alle Berufsanwärter:innen;
- ✓ Bei Bedarf EDV-Schulungen zu bestehenden und neuen Tools;
- ✓ Regelmäßiger WP-Jour Fixe zur Information der Mitarbeiter:innen über interne und fachliche Neuerungen;

- ✓ Jährliche Qualitätsmanagementschulung;
- ✓ Anlassbezogene Schulungen zu aktuellen Themen und Spezialschulungen;
- ✓ Teilnahme an Fachkonferenzen und Tagungen (zB iwv-Fachtagung, Wiener Bilanzrechtstage, Seminar Oberlaa, ÖGSW WP-Update, uä.).

Im Jahr 2024 absolvierten die zum Stichtag 31. Dezember 2024 Angestellten oder in ähnlicher Form tätige Wirtschaftsprüfer:innen und Prüfungsleiter:innen insgesamt rund 1.075 Stunden an Fortbildungsmaßnahmen welche den Anforderungen des § 56 APAG entsprechen.

Dies entspricht durchschnittlich rund 119,5 Stunden pro Wirtschaftsprüfer:in bzw. Prüfungsleiter:in.

Insgesamt wurden im Kanzleibetrieb 2.406 Stunden an qualifizierter Fortbildung absolviert.

Um die Theorie in die Praxis umsetzen zu können, verfolgen wir einen Coaching-Ansatz für unsere Mitarbeiter:innen durch „Training on the Job“ im Rahmen der Prüfungsdurchführung.

Damit unsere Mitarbeiter:innen immer am aktuellen Stand sind, stellen wir über die hausinterne Bibliothek beziehungsweise das Intranet umfassende Fachliteratur in Form von Büchern und Fachzeitschriften zur Verfügung. Dies umfasst auch Online-Zugänge auf Datenbanken.

Gesamtplanung der Aufträge

Uns ist es wichtig, die Anforderungen und Terminvorgaben unserer Mandant:innen zu erfüllen. Daher nehmen wir jährlich eine Gesamtplanung vor, um sicherzustellen, dass alle unsere Mandant:innen zeitgerecht und mit dem optimalen Team betreut werden.

An den Planungssitzungen nehmen alle Mitarbeiter:innen des Prüfbetriebes teil. Die Gesamtplanung wird in weiterer Folge von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt.

Technologische Ressourcen

Wir verwenden einen risikoorientierten Prüfungsansatz auf der Grundlage der ISA, ergänzt um nationale gesetzliche Bestimmungen und Prüfungsstandards sowie die österreichischen Berufsgrundsätze. Bei der Durchführung unserer Prüfung setzen wir auf modernste Technologie. Für die Abwicklung und Dokumentation unserer Prüfungsaufträge verwenden wir die Prüfungssoftware Caseware von Audicon, die standardisierte und ISA-konforme Fragebögen enthält und die Einhaltung des ISA 230 „Prüfungsdokumentation“ unterstützt.

Zur effizienten internen und externen Kommunikation und Informationsbereitstellung verwenden wir digitale Plattformen, welche aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und laufend aktuell gehalten werden. Damit erfüllen wir auch die Anforderungen unseres Berufsrechts.

Für die Arbeit mit großen Datenmengen verwenden wir moderne und interaktive Tools, um Anomalien und ungewöhnliche Trends in Finanzinformationen zu identifizieren und daraus zielgerichtete Prüfungshandlungen ableiten zu können.

Zusätzlich haben wir ein digitales Prüfungshandbuch (Smart Audit @ CENTURION), das unter anderem Vorgaben zur Ausgestaltung der Arbeitspapiere und zur Dokumentation von Prüfungshandlungen sowie dem Abschluss der Arbeitspapiere enthält. Des Weiteren beinhaltet das Prüfungshandbuch eine digitale Sammlung von Arbeitshilfen zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie zur Berichterstattung (Smart Templates @ CENTURION), die für unsere Mitarbeiter:innen auch vor Ort über den Computer oder eine Handy-App zugänglich sind. Für die laufende Aktualisierung der Software sowie aller Handbücher und Musterdatenbanken ist der Qualitätsmanagementbeauftragte gemeinsam mit der Leitung des Prüfungsbetriebes verantwortlich.

5.8. Information und Kommunikation

Ein wechselseitiger Informations- und Kommunikationsaustausch im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems ist ein wesentlicher Eckpfeiler unserer qualitätsvollen Auftragsabwicklung. Dazu haben wir Qualitätsziele, sowie Regelungen und Maßnahmen festgelegt wie und worüber wir mit unseren verschiedenen Anspruchsgruppen – Mitarbeiter:innen und Geschäftsführer:innen, Moore Global-Netzwerkgesellschaften, Kund:innen, Dienstleister:innen und externe Parteien und Behörden - kommunizieren.

Um unseren Kund:innen das bestmögliche Service zu bieten, kommunizieren wir mit ihnen proaktiv, auf Augenhöhe und wertschätzend. Im Rahmen von Abschlussprüfungen bestehen Regelungen, die eine verpflichtende Kommunikation mit den Organen der zu prüfenden Gesellschaften (Geschäftsführung/Vorstand/Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss) vorgeben. Diesbezüglich haben wir in unserem Qualitätsmanagementhandbuch Regelungen und Maßnahmen getroffen und diverse Arbeitshilfen erstellt.

Eine offene und transparente Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen und Prüfungsteams ist ein integraler Bestandteil unserer Kultur und entscheidender Faktor unserer qualitätsvollen Leistungen für unsere Kund:innen. Eine effektive Kommunikation innerhalb unseres Teams erreichen wir unter anderem durch regelmäßige Prüfungsleitersitzungen, WP-Jour-Fixe und interne Schulungen für alle fachlichen Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebes.

5.9. Überwachungs- und Verbesserungsprozess

Externe Qualitätsprüfungen und Inspektionen

Da MOORE CENTURION Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 prüft (sogenannte PIE-Prüfungen), unterliegen wir dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Im Sommer 2024 fand die letzte Inspektion durch die APAB statt, die mit Inspektionsbericht vom 22. November 2024 bzw. Bescheid vom 21. Dezember 2024 abgeschlossen wurde. Die Inspektion umfasst eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätsmanagementsystems. Darüber hinaus beinhaltet sie eine stichprobenartige Prüfung der Einhaltung der Qualitätsmanagementmaßnahmen in den Verfahren und eine stichprobenartige Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems.

Gemäß §§ 24ff APAG unterziehen wir uns in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätsmanagementprüfung. Die letzte Qualitätsmanagementprüfung fand im Herbst 2019 statt und umfasste – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – die Prüfung ausgewählter Prüfungsaufträge von „NON-PIE“-Prüfungsaufträgen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 wurde uns von der APAB die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis 5. Dezember 2025 befristet.

Überprüfung abgeschlossener Aufträge - Interne Nachschau

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätsmanagementsystems. Mit der internen Nachschau soll jährlich sichergestellt werden, dass das Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden. Die Verantwortung liegt beim Qualitätsmanagementbeauftragten. Um eine unabhängige und weisungsfreie Durchführung zu gewährleisten, erfolgt die Durchführung der Nachschau durch den Überwachungs- und Verbesserungsbeauftragten.

Bei der Nachschauplanung ist die Zielsetzung bestimmend, dass alle Zusicherungsleistungen unter risikoorientierten Auswahlprinzipien erfasst werden. Weiters stellen wir sicher, dass alle verantwortlichen Prüfer:innen mindestens alle 3 Jahre mit einem Mandat von der internen Nachschau umfasst sind. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf internen Checklisten, die sich an den Arbeitshilfen zur Durchführung von Qualitätsmanagementprüfungen des iwip orientieren.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau inklusive einer Ursachenanalyse wird der Leitung des Prüfungsbetriebes berichtet. Dies umfasst auch einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Regelungen und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement. Die getroffenen Feststellungen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden an die Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebes kommuniziert. Sie haben weiters Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen unserer Mitarbeiter:innen.

Hinweisgebersystem

Über unser Hinweisgebersystem iSd § 9 KSW-GWPRL 2017 und § 66 Abs 3 APAG, das wir unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts eingeführt haben, können Mitarbeiter:innen, Mandant:innen oder Dritte Beschwerden und Vorwürfe zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen vorbringen. Dazu zählen insbesondere ein potenzieller Geldwäschetatbestand, aber auch Anhaltspunkte von Wirtschaftskriminalität oder ein Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter:innen in Bezug auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung.

Da unser Hinweisgebersystem vollständige Anonymität gewährleistet, ist sichergestellt, dass persönliche Nachteile von vornherein ausgeschlossen werden (whistleblowing@centurion.at). Es ist unser ureigenes Interesse, jeder Beschwerde nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, gegebenenfalls auszuschalten und, sofern es in unserem Wirkungsbereich liegt, generelle Optimierungen zu finden und umzusetzen.

6. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Kalenderjahr 2024 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z. 9 APAG iVm § 189a Z. 1 UGB die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und einen Bestätigungsvermerk erteilt:

- ✓ Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- ✓ Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
- ✓ Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
- ✓ Österreichische Hagelversicherung - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- ✓ Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft
- ✓ HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
- ✓ WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group

7. FINANZINFORMATIONEN

Leistung MOORE CENTURION	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	706,39
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	702,25
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	198,49
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	5.913,65
Umsatz MOORE CENTURION	7.520,78

Die Moore Global-Netzwerkmitglieder in Österreich haben im Jahr 2024 gemeinsam Umsatzerlöse in Höhe von rund TEUR 55.620 erwirtschaftet. Davon entfallen ca TEUR 8.899 (rund 16 %) auf Abschlussprüfungen und sonstige Zusicherungsleistungen.

Die Mitglieder und Partnerkanzleien von Moore Global haben im Geschäftsjahr 2024 zusammen einen weltweiten Umsatz von 5,13 Milliarden US-Dollar erzielt.

8. ERKLÄRUNGEN DER LEITUNGSORGANE

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems - Artikel 13 Abs 2 lit d VO (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären, dass das eingeführte und angewendete Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wirksam ist und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns hiervon in geeigneter Weise überzeugt. Getroffene Feststellungen, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden mit angemessenen Maßnahmen adressiert.

Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit - Artikel 13 Abs 2 lit g VO (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft wurde, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen beachtet wurden.

Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung - Artikel 13 Abs 2 lit h VO (EU) Nr. 537/2014

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG iVm § 3 WT-AARL 2017-KSW müssen alle fachlichen Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebes jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden, davon 60 Stunden im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus.

Die Bestimmungen wurden von den Mitarbeiter:innen eingehalten und vom Qualitätsmanagementbeauftragten überwacht. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die APAB übermittelt.

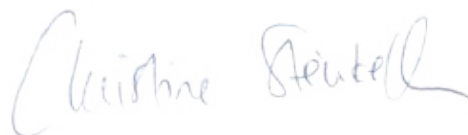
Wien, am 28. April 2025



Dr. Andreas Staribacher
Geschäftsführender Partner



Mag. Jörg Steiner
Geschäftsführender Partner



Christine Steinkellner, MSc
Geschäftsführende Partnerin

ANLAGEN

ANLAGE A

Liste aller Moore Global Member Firms in der Europäischen Union/im Europäischen Wirtschaftsraum

Firms located in EU/EEA member states that performed statutory audits and were members of Moore Global during the period 01/01/2024-31/12/2024

Country	Town	Firm Name
Austria	Dornbirn	Dr. Rümmele Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG (RTG)
Austria	Amstetten	Inter Wirtschaftsprüfungs GmbH
Austria	Vienna	Kroiss & Partner
Austria	Graz	MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH
Austria	Vienna	MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH
Austria	Salzburg	Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung GmbH *)
Austria	Salzburg	Moore Salzburg GmbH
Austria	Linz	Moore SKZ Wirtschaftsprüfung GmbH
Austria	Innsbruck	Moore SSK
Belgium	Brussels	Moore Belgium
Bulgaria	Sofia	Moore Bulgaria Audit OOD
Croatia	Zagreb	Moore Audit Croatia
Croatia	Varaždin	Moore Revidens d.o.o
Cyprus	Limassol	Moore Limassol Limited
Cyprus	Nicosia	Moore Stylianou & Co
Czech Republic	Prague	Moore Czech Republic
Denmark	Søborg	Inforevision
Finland	Tampere	Moore Idman Oy
France	Paris	Coffra
France	Dijon	ECA
France	Niort	Groupe Y
France	Lyon	Novances
France	Marseille	Odycé
Germany	Stuttgart	BW Partner
Germany	Hamburg	Moore BRL GmbH
Germany	Frankfurt am Main	Moore Frankfurt AG
Germany	Munich	Moore INTARIA GmbH
Germany	Kassel	Moore Ludewig AG
Germany	Duisburg	Moore Rhein-Ruhr GmbH
Germany	Mannheim	Moore Treuhand Kurpfalz GmbH
Germany	Dortmund	Moore Westfalen AG
Germany	Hannover	Schweinert & Peters PartGmbH
Germany	Augsburg	SONNTAG
Gibraltar	Waterport	Moore Stephens Limited
Greece	Piraeus	Moore
Hungary	Budapest	Moore Hungary
Ireland	Dublin	Moore
Ireland	Limerick	Moore
Italy	Reggio Emilia	Axis S.r.l
Italy	Bolzano	Bureau Plattner
Italy	Padova	DF Audit S.p.A.

Country	Town	Firm Name
Italy	Milan	Moore Professionisti Associati Srl Stp
Italy	Milan	Reviprof S.p.A.
Italy	Bologna	Uniaudit s.r.l.
Latvia	Riga	Vilson SIA
Lithuania	Vilnius	Moore Mackonis UAB
Luxembourg	Livange	Moore Audit SA
Malta	Birkirkara	Moore
Netherlands	Rotterdam	Moore DRV
Netherlands	Amsterdam	Moore MKW BV
Norway	Oslo	Moore AS
Poland	Gdańsk	Moore Polska
Portugal	Lisbon	Moore Stephens & Associados SROC
Romania	Bucharest	Moore Assurance & Advisory
Romania	Bucharest	Moore Audit One SRL
Slovakia	Bratislava	Moore BDR s. r. o.
Spain	Barcelona	Moore Addveris Auditores y Consultores, S.L.P
Spain	Bilbao	MOORE AMS AUDITORES, S.L.
Spain	Madrid	Moore Corporativa, S.L
Spain	Oviedo	Moore Fidelitas Auditores SL
Spain	Valencia	Moore Ibergrup SAP
Spain	Zaragoza	Moore LP SL
Spain	Sevilla	MOORE SP AUDITORES, S.L.
Spain	Marbella	Moore SP SL
Sweden	Stockholm	Moore Allegretto AB
Sweden	Gothenburg	Moore KLN AB
Sweden	Gothenburg	Moore Ranby AB

*) Member Firm left during 2024

Total statutory audit fee turnover as at 31/12/24 in Euros €239 million

ANLAGE B

Abkürzungsverzeichnis

APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards of Auditing
ISQM1	International Standard on Quality Control 1
iwp	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen
KSW	Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
KSW-PRL 2022	Verordnung der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Durchführung prüfender Tätigkeiten
KSW-GWPRL 2017	Verordnung der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen über die Richtlinie über die Geldwäscheprävention bei Ausübung von WT-Berufen
ÖGSW	Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VO (EU) Nr.537/2014	Verordnung über die spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichen Interesse
WT-AARL 2017-KSW	Allgemeine Richtlinie über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
WTBG 2017	Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe

BEILAGEN

BEILAGE 1

Impressum

Transparenzbericht 2024 der MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Herausgeber:

MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Andreas Staribacher
Office: +43 1 391700
Mail: andreas.staribacher@centurion.at

Mag. Jörg Steiner
Office: +43 1 391700
Mail: joerg.steiner@centurion.at